

**Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim
Zweckverband Industriegebiet Besigheim**

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | Sitzungsart |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Gemeinderat | 24.11.2020 | Vorberatung | öffentlich |
| Verbandsversammlung ZVIG | 30.11.2020 | Beschlussfassung | öffentlich |

I. Sachverhalt

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.04.2020 wurden die Entschädigungssätze der Verbandsorgane mit Wirkung zum 01.06.2020 angepasst. Die Entschädigungen waren seit 2012 unverändert.

Die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden ist in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbands geregelt und festgesetzt. Die Anpassung der Satzung wurde in diesem Zusammenhang nicht beschlossen, was mit dieser Beschlussfassung nachgeholt wird.

II. Beschlussvorschlag

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Industriegebiet Besigheim (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3, 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 u.V.m. den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim am _____ folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 09.05.1974, zuletzt geändert am 10.10.2011 beschlossen:

Satzungsänderung

§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 550,00 Euro.

Inkrafttreten

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.06.2020 in Kraft.

III. Begründung

Siehe Sachverhalt

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Entschädigungssätze sind bei im Haushaltsplan bei Profitcenter 1110 berücksichtigt.